



EUROPÄISCHE ZENTRALBANK
BANKENAUF SICHT

Generaldirektion Finanzen
Abteilung Haushaltsplanung und Controlling

ECB-PUBLIC

Bitte klicken Sie auf den nachfolgenden Link, wenn Sie dieses Schreiben in einer anderen Sprache lesen

möchten: <https://www.bankingsupervision.europa.eu/pdf/291fab8ddc7235156598/html/index.en.html>

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie sind als Gebührenschuldner im Online-Portal für Aufsichtsgebühren der Europäischen Zentralbank (EZB) registriert.

Hiermit bedanken wir uns bei allen Banken, die ihre Gebührenfaktoren an die entsprechende national zuständige Behörde übermittelt haben. Sie können Ihre Daten zu den Gebührenfaktoren nun im Online-Portal einsehen und überprüfen. Sollten die Daten Ihrer Ansicht nach fehlerhaft sein, teilen Sie dies der EZB bitte bis zum 17. August 2017, 18:00 Uhr (MEZ), per E-Mail an folgende Adresse mit: SSM-fee-enquiries@ecb.europa.eu. Anschließend wird anhand der Gebührenfaktoren Ihre Aufsichtsgebühr für das Jahr 2017 berechnet.

Die Gebührenfaktoren der wenigen Banken, die ihre Daten nicht gemäß Artikel 10 Absatz 4 der [Verordnung der EZB über Aufsichtsgebühren \(EZB/2014/41\)](#) übermittelt haben, wurden von der EZB geschätzt. Bitte beachten Sie, dass das Versäumnis, die Gebührenfaktoren einzureichen, einen Verstoß gegen die oben genannte Verordnung darstellt.

Bei Fragen zu Ihren Verpflichtungen oder sonstigen Fragen zu den Gebühren können Sie sich gerne per E-Mail (SSM-fee-enquiries@ecb.europa.eu) an die EZB wenden. Darüber hinaus finden Sie auf der Website der EZB zur Bankenaufsicht hilfreiche allgemeine Informationen zu den Aufsichtsgebühren.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr SSM-Gebührenteam der EZB